Gewichtung der Zuschlagskriterien

Vergabenummer: 26-00-009 – Finanzsoftware

Leistung: Einführung, Datenmigration, Betrieb und Sicherstellung der erforderlichen Finanz- und Haushaltsprozesse einschließlich der ausgeschriebenen Zusatzmodule.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Zuschlagskriterien verwendet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
1. Cloud-Gesamtangebotspreis (48 Monate netto)	30 %	30
2. Erfüllung der bewerteten Leistungsanforderungen	70 %	70
Gesamt	100 %	100

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Preispunkte (maximal 30 Punkte) und der Leistungspunkte (maximal 70 Punkte). Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

1. Kriterium „Angebotspreis"

Die Preiswertung hat ein Gewicht von 30 %; maximal können 30 Preispunkte erreicht werden. Grundlage ist der rechnerisch geprüfte Netto-Gesamtangebotspreis gemäß Anlage 8 (Preisblatt, Netto-Wertungspreis in Zelle F20) für den Wertungszeitraum von 48 Monaten. Dieser umfasst sämtliche gemäß Leistungsverzeichnis erforderlichen laufenden Cloud-/SaaS-Entgelte einschließlich der Nutzerrechte sowie alle einmaligen Leistungen. Maßgeblich sind ausschließlich wertbare Angebote.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Netto-Gesamtangebotspreis erhält 30 Punkte. Ein Angebot mit dem doppelten Preis dieses Angebots erhält 0 Punkte; dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation. Angebote mit noch höheren Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Negative Preispunkte werden nicht vergeben.

Die Preispunkte werden nach folgender verbindlicher Formel berechnet:

$$\boldsymbol{Preispunkte} = \mathbf{max}\ (\mathbf{0}; \mathbf{30} * (\mathbf{2} - \frac{\boldsymbol{Angebotspreis}}{\boldsymbol{niedrigster\ wertbarer\ Angebotspreis}}))$$

„Angebotspreis" bezeichnet den geprüften Netto-Gesamtangebotspreis des jeweiligen wertbaren Angebots. „Niedrigster wertbarer Angebotspreis" ist der geringste geprüfte Netto-Gesamtangebotspreis unter allen wertbaren Angeboten. Die ermittelten Preispunkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Sonderfall: Beträgt der niedrigste wertbare Netto-Gesamtangebotspreis 0,00 €, erhalten alle wertbaren Angebote mit einem Netto-Gesamtangebotspreis von 0,00 € 30 Punkte; wertbare Angebote mit einem höheren Preis erhalten 0 Punkte. Die vergaberechtliche Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote bleibt unberührt.

2. Kriterium „Leistungsanforderungen"

a) Grundsystematik der Leistungswertung

Zur Beurteilung der Leistungsanforderungen ist die Anlage 7 (Leistungsverzeichnis) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.
Das Leistungsverzeichnis enthält Mindestanforderungen (A-Kriterien). Diese sind zwingend zu erfüllen. Wird ein A-Kriterium nicht erfüllt, ist das Angebot insoweit nicht wertbar und nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften auszuschließen.
Daneben enthält das Leistungsverzeichnis bewertete Leistungsanforderungen (B-Kriterien). In der aktuellen Fassung sind 76 B-Kriterien enthalten: 72 binär bewertete und 4 qualitativ bewertete B-Kriterien. Die Spalte „Wertung gemäß Anlage 11 – Zuschlagskriterien –" kennzeichnet den jeweils anzuwendenden Wertungsmodus.
Die Prüfung der A-Kriterien erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Erfüllung der zwingenden Mindestanforderungen. Eine Punktevergabe für A-Kriterien findet nicht statt.
Die Leistungswertung mit maximal 70 Punkten erfolgt ausschließlich anhand der 76 B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses. Die erreichten Leistungspunkte werden nach der unter e) festgelegten Modulgewichtung und der unter f) beschriebenen Berechnungsmethode ermittelt.

b) Binäre Wertung

Für B-Kriterien, die im Leistungsverzeichnis als „binär – gemäß Anlage 11" gekennzeichnet sind, gilt:

Nachweisbarer Erfüllungsgrad	Erfüllungswert
Anforderung vollständig erfüllt	100 %
Anforderung nicht erfüllt / nicht nachgewiesen	0 %

Eine Zwischenbewertung findet bei binären Kriterien nicht statt.

c) Qualitative Wertung

Für B-Kriterien, die im Leistungsverzeichnis als „qualitativ – gemäß Anlage 11" gekennzeichnet sind, erfolgt die Bewertung anhand der im jeweiligen Kriterium beschriebenen Bewertungsaspekte. Die allgemeine Abstufung lautet:

Wert	Definition
100 %	Vollständig, nachvollziehbar und überzeugend erfüllt; sehr gute praktische Nutzbarkeit.
50 %	Im Wesentlichen erfüllt; einzelne erkennbare Einschränkungen ohne Entfallen des hauptsächlichen Nutzens.
10 %	Nur ansatzweise erfüllt; wesentliche Aspekte fehlen oder sind nicht nachvollziehbar belegt.
0 %	Nicht erfüllt oder mangels wertungsfähiger Darlegung nicht beurteilbar.

d) Qualitativ bewertete Einzelkriterien

Für die vier qualitativ bewerteten B-Kriterien gelten zusätzlich folgende Bewertungsaspekte:

Modul / Kriterium	Konkret zu bewertende Aspekte	Bewertung
Projektmanagement – Erfahrung der verantwortlichen Personen	Persönlich begleitete, geeignete Einführungs-/Produktivprojekte kommunaler bzw. öffentlich-rechtlicher Finanzsoftware. Personen, Funktionen und Projektreferenzen namentlich zuordnen.	3 oder mehr geeignete persönliche Projektbezüge: 100 %; 2: 50 %; 1: 10 %; 0: 0 %. Keine erneute Bewertung der allgemeinen Unternehmenseignung.
Projektmanagement – Anforderungs- und Prozessanalyse	Strukturierte Erhebung, Methodik, Einbindung der Fachbereiche, Dokumentation, Ergebnisübernahme und praktischer Nutzen.	Allgemeine Stufen 100 / 50 / 10 / 0 %.
Allgemeines – generative KI-Unterstützung	Konkrete finanzfachliche Einsatzfälle; Realisierungsstand, Integration, Datenschutz, Informationssicherheit, Steuerbarkeit und Verfügbarkeit.	Allgemeine Stufen 100 / 50 / 10 / 0 %. Unverbindliche Absichtserklärungen rechtfertigen keine volle Punktzahl.
Betrieb/Administration – modulare Erweiterbarkeit	Erweiterungskonzept, verfügbare Module, Architektur, Integration, Daten-/Berechtigungslogik und Auswirkungen auf den Cloud-Betrieb.	Allgemeine Stufen 100 / 50 / 10 / 0 %.

e) Gewichtung der Module innerhalb der Leistungswertung

Die Anzahl der B-Kriterien in einem Modul bestimmt nicht dessen Gewicht. Maßgeblich ist die fachliche Bedeutung für den Auftragsgegenstand. Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung bildet den Schwerpunkt der Beschaffung; das CAFM-Modul wird demgegenüber deutlich geringer gewichtet.

Modul	Anzahl B	Anteil Leistung	Max. Punkte
Projektmanagement	2	7 %	4,90
Allgemeines	1	2 %	1,40
Betrieb / Administration	10	15 %	10,50
Entwicklung und System	7	10 %	7,00
HH-Planung und Bewirtschaftung	15	38 %	26,60
Anlagenbuchhaltung	1	2 %	1,40
Digitaler Workflow	2	8 %	5,60
Jahresabschluss	2	2 %	1,40
Mahnung & Vollstreckung	1	1 %	0,70
CAFM	35	15 %	10,50
Summe	76	100 %	70,00

f) Berechnung der Leistungspunkte

Innerhalb eines Moduls werden die dort enthaltenen B-Kriterien grundsätzlich gleich gewichtet. Für jedes Modul wird zunächst der durchschnittliche Erfüllungsgrad ermittelt:

Modulerfüllungsgrad = Summe der erreichten Erfüllungsgrade der B-Kriterien / (Anzahl der B-Kriterien × 100 %)

Die Leistungspunkte des Moduls ergeben sich anschließend aus:

Modulpunkte = maximal erreichbare Leistungspunkte des Moduls × Modulerfüllungsgrad

Die Summe aller Modulpunkte ergibt die Leistungspunktzahl mit maximal 70 Punkten. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.
Fehlen für ein B-Kriterium wertungsrelevante Angaben oder lässt sich die behauptete Erfüllung anhand des Angebots nicht feststellen, wird das betreffende B-Kriterium mit 0 % bewertet. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert.

g) Bieterpräsentation und strukturierte Live-Produktvorführung

Im Rahmen der Angebotswertung ist eine Bieterpräsentation mit strukturierter Live-Produktvorführung vorgesehen. Pro Bieter steht hierfür ein Zeitfenster von insgesamt vier Stunden einschließlich Rückfragen zur Verfügung. Die Vorführung dient der Erläuterung und Verifizierung der fristgerecht eingereichten Angebote; sie bildet kein eigenständiges zusätzliches Zuschlagskriterium.

Die Bieter haben sich darauf einzustellen, dass grundsätzlich sämtliche A- und B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses (Anlage 7), soweit sie sich für eine praktische Demonstration eignen, Gegenstand der Live-Produktvorführung sein können. Daraus folgt keine Verpflichtung, sämtliche Kriterien innerhalb der vier Stunden tatsächlich vorzuführen.
Der Landkreis Saarlouis behält sich vor, den Umfang der tatsächlich vorzuführenden Anforderungen im Vorfeld der Präsentation auf ausgewählte A- und B-Kriterien einzugrenzen. Die Eingrenzung dient ausschließlich der zeitlichen und organisatorischen Strukturierung sowie der gezielten Überprüfung der angebotenen Funktionalitäten.
Die Auswahl der vorzuführenden Anforderungen und etwaiger Anwendungsfälle (Use Cases) erfolgt nach einheitlichen, sachbezogenen Maßstäben für alle Bieter. Sie wird allen Bietern mit angemessenem zeitlichem Vorlauf vor der jeweiligen Präsentation mitgeteilt. Es gelten dieselbe Agenda, dieselben Aufgaben, dieselben Zeitvorgaben und dieselben Bewertungsmaßstäbe.
Unabhängig vom Umfang der Live-Produktvorführung bleiben sämtliche A-Kriterien zwingende Mindestanforderungen; alle B-Kriterien werden nach den in dieser Anlage festgelegten Regeln und Gewichtungen bewertet. Eine Einschränkung der Vorführung verändert weder die Zuschlagskriterien noch ihre Gewichtung. Nicht zur Vorführung ausgewählte Anforderungen werden nicht allein wegen der unterbliebenen Demonstration als unerfüllt angesehen.
Anforderungen, die sich nicht sinnvoll live demonstrieren lassen, werden anhand der eingereichten Angebotsunterlagen und sonstiger zulässiger Nachweise überprüft.
Die Vorführung erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Sie darf nicht zur nachträglichen inhaltlichen Verbesserung der Angebote oder zur erstmaligen Nachreichung wertungsrelevanter Leistungsbestandteile genutzt werden.
Der Landkreis dokumentiert die Ergebnisse der Präsentation nachvollziehbar. Kann eine als erfüllt angebotene Anforderung bei der Vorführung nicht bestätigt werden, wird der Sachverhalt im Rahmen der nach Anlage 11 geltenden Prüf- und Wertungsregeln berücksichtigt; für nicht erfüllte A-Kriterien gelten die vergaberechtlichen Folgen der Nichterfüllung.